



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kemttal · Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 3. August 2000

Gesch. Nr. 122/00 Vorberatung RPK

34.4 Strassen.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betreffend Kreisel Wattspitz in Effretikon.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Bau eines Kreisels beim Wattspitz in Effretikon wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2001 (Konto: 510.5010.08) ein Objektkredit von Fr. 650'000.-- genehmigt. Der Objektkredit wird unter Vorbehalt eines Kantonsbeitrages von mindestens 20 % der Bruttokosten bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung von der Erstellung der Kostenschätzung bis zur Ausführung entstehen. Als Stichtag gilt der 1. Juli 2000.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der durchgeführten Submission eine Kostenüberschreitung von mehr als 15 % gegenüber dem bewilligten Kredit, so ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Stadtrat, zweifach,
 - b) Finanzamt,
 - c) Werkamt.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

In den 80er Jahren erarbeitete das kantonale Tiefbauamt ein Bauprojekt Illnauerstrasse, von der Sportplatzstrasse bis zur Wattkreuzung, Effretikon, mit Fahrbahn-Neugestaltung, Linksabbiegespuren, Bushaltestellen, Trottoirverbreiterung und Radfahreranlagen. Das vom Ingenieurbüro TBF Toscano-Bernardi-Frey AG ausgearbeitete Projekt vom 15.1.1988 wurde vom Kanton infolge Finanzmangel nicht mehr weiterverfolgt.

Im Jahre 1990 wurde ein neuer Anlauf unternommen, im Interesse der Verkehrssicherheit die regionale Radfahrerroute Illnau bis Effretikon durchgehend zu erstellen. Dazu wurde ein erweitertes Projekt der Umgestaltung der Illnauerstrasse neu von der Sportplatzstrasse bis Grendelbachstrasse ausgearbeitet. Das im Januar 1991 vorgelegte Projekt sah den Bau von drei Verkehrskreiseln (Grendelbachstrasse, Wattspitz, Sportplatzstrasse) vor. Nach einer umfangreichen Meinungsäusserung der Stadt zu diesem Projekt wurden die Projektierungsarbeiten wiederum aus Geldmangel seitens des Kantons eingestellt.

Im, der Stadt vorgelegten, Entwurf für die Anhörung des regionalen Verkehrsplans der Region Winterthur und Umgebung ist der Radweg entlang der Illnauer- und Gestenrietstrasse als bestehend festgelegt; d.h. der Kanton beabsichtigt, entlang der Illnauerstrasse keine separaten Radfahreranlagen zu erstellen.

Auf der Illnauerstrasse wird sehr schnell gefahren. Vor allem von Illnau herkommend Richtung Wattspitz wird zu schnell ins Dorfzentrum hineingefahren. Ebenso ist die Übersicht im Einmündungsbereich der Rappenstrasse in die Illnauerstrasse Richtung Illnau sehr schlecht.

Das Tiefbauamt der Stadt Illnau-Effretikon hat deshalb das Ingenieurbüro Toscano-Bernardi-Frey AG, beauftragt, einen Entwurf für einen provisorischen Kreisels mit möglichst wenig Anpassungen und Neugestaltung im Bereich Wattstrasse/Illnauerstrasse/Rappenstrasse zu skizzieren. Das aufskizzierte Provisorium wurde mit dem kantonalen Tiefbauamt besprochen. Man sah bald, dass die Aufwendungen dafür nicht wesentlich kleiner als bei einer definitiven Gestaltung wären. Eine definitive Gestaltung des Kreisels hätte auch den Vorteil, dass er als Ein- und Ausfahrtsbremse an der richtigen Stelle geplant werden kann. Der Stadtrat hat deshalb an der Sitzung vom 25. August 1994 dem Ingenieurbüro Toscano-Bernardi-Frey AG den Auftrag gegeben, ein Vorprojekt für einen Kreisels auszuarbeiten.

Die Gestaltung des Kreisels erfolgte aufgrund der "Richtlinien über den Bau von einspurigen Kleinkreiseln" des KZTA und der Kantonspolizei Zürich vom 16. Januar 1995. Dabei sind folgende Annahmen getroffen worden:

- Aussendurchmesser 29 m
- Innendurchmesser 16 m
- Breite der Kreisfahrbahn, 6.5 m
- Überfahrbarkeitsbreite des Innenkreisels (Spezialtransporte) 2.0 m (Rasengitter)
- Ausnahmetransport Illnauerstrasse (Geradeausfahrt) + 1.5 m (Rasengitter).

Die Anpassungsstrecken an die bestehenden Strassen sind in Lage und Höhe so kurz wie möglich projektiert.

Zum Schutze der Fussgänger, insbesondere der Sehbehinderten sind die Trottoirs mit einer Rabatte von Minimum 1.5 m von der Kreisfahrbahn abgetrennt. Die Fahrbahnübergänge sind allseitig mit Trenninseln versehen.

Die vorhandenen Bushaltestellen an der Illnauerstrasse bleiben bestehen. Die Befahrbarkeit des Kreisels mit Gelenkbussen auf der Route Illnauerstrasse geradeaus sowie Illnauerstrasse/Wattstrasse ist gewährleistet.

Die Grundstücksanpassungen an den anliegenden Grundstücken werden entsprechend den notwendigen Bauarbeiten vorgenommen.

Die Kostenschätzung vom Juli 1995 sieht folgende Kosten vor:

- Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	175'000.00
- Bauarbeiten	Fr.	430'000.00
- Nebenarbeiten	Fr.	30'000.00
- Technische Arbeiten	Fr.	<u>85'000.00</u>
- Total Erschliessungskosten	Fr.	<u>720'000.00</u>

Nach dem üblichen Kostenteiler mit dem Kanton werden je nach einmündenden Strassen (Staatsstrassen oder Gemeindestrassen) die Kosten des Kreisels aufgeteilt. Die Illnauerstrasse hat 2 Arme, die Watt- und die Rappenstrasse (je einen Arm) so dass die Kosten für den Kreisel aufgeteilt werden.

Das Projekt wurde dem Kantonalen Tiefbauamt zur Genehmigung und mit dem Ersuchen um Übernahme der hälftigen Kosten überwiesen. Mit Schreiben vom 22. September 1995 äusserte sich das kantonale Tiefbauamt wie folgt:

"Mit Beschluss vom 3. August 1995 genehmigten Sie das Projekt für einen Verkehrskreisel "Wattspitz" an der Illnauerstrasse und ersuchten uns, das Projekt ebenfalls zu genehmigen und die hälftigen Kosten (d.h. voraussichtlich Fr. 360'000.--) zu übernehmen.

An der Besprechung vom 11. September 1995 mit Ihren Herren Lardi und Schneider legten wir ausführlich dar, weshalb eine Kostenübernahme im beantragten Umfang nicht möglich ist. Kurz zusammengefasst hat die Finanznot im Staatsstrassenwesen zu einer markanten Verschärfung in der Anwendung der gesetzlichen Grundlagen geführt. Die Probleme auf der Illnauerstrasse beim "Wattspitz" werden nämlich nicht von dieser selbst verursacht, sondern von den Einmündungen der Gemeindestrassen. Gestützt auf § 17 StrG fällt demnach deren Lösung in die Pflicht der Stadt.

Wir sind deshalb nur noch in der Lage, die Eigenleistungen für die Technischen Arbeiten sowie einen (kleinen) Mehrwert infolge der wahrscheinlich nötigen Belagserneuerung zu übernehmen.

Wir bedauern, Ihnen keinen besseren Bericht geben zu können und bitten Sie um Mitteilung, falls Sie auch unter diesen Bedingungen den Verkehrskreisel erstellen wollen."

Aufgrund dieses Entscheides wurde das Projekt zurückgestellt.

2. Sanierung Illnauerstrasse

Im Sommer 1999 orientierte das Kantonale Tiefbauamt die Stadt Illnau-Effretikon, dass die Illnauerstrasse in Effretikon saniert wird. Eine erste Etappe von der SBB-Brücke bis zum Wattspitz im Jahre 2000 und eine zweite Etappe vom Wattspitz bis zur Sportplatzstrasse im Jahre 2002/03. Sofern die Stadt Illnau-Effretikon noch an einem Kreisel interessiert ist, muss sofort gehandelt werden.

Besprechung mit Baudirektion

Am 11. November 1999 fand bei der Baudirektion des Kantons Zürich mit Frau Regierungsrätin D. Fierz und Chefbeamten des Kantonalen Tiefbauamtes sowie des Stadtpräsidenten, des Werkvorstandes und dem Stadttingenieur der Stadt Illnau-Effretikon eine Besprechung statt. Dabei wurde festgestellt, dass der Standort sich nach Ansicht des Kantons hervorragend für einen Kreisel eignet und sich geradezu anbietet. Der Kanton kann allerdings nur einen kleinen Beitrag daran leisten. Die Federführung muss die Stadt Illnau-Effretikon übernehmen.

Mit Schreiben vom 4. Januar 2000 stellt das kantonale Tiefbauamt max. Fr. 150'000.-- als Pauschalbeitrag in Aussicht. (Nach telefonischer Rücksprache mit dem Gebietsingenieur Nord Herrn Albert Hermann kann die Stadt mit diesem Beitrag rechnen; eine verbindliche Zusicherung erfolgt erst nach der Kreditbewilligung durch den Grossen Gemeinderat).

3. Redimensioniertes Projekt

Der Kreiseldurchmesser wurde von 29 m auf 28 m verkleinert. Durch diese Massnahme und durch die Verschmälerung der Inselbreite in der Rappenstrasse von minimal 2 m auf minimal 1.5 m konnten im vorliegenden neu überarbeiteten Projekt vor allem im Landerwerb Kosten eingespart werden.

Für die genauen Details wird auf den Projektplan und auf den technischen Bericht verwiesen.

4. Kosten

Gemäss der Kostenschätzung vom Juni 2000 ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 105'000.—
Bauarbeiten	Fr. 450'000.—
Nebenarbeiten	Fr. 30'000.—
Technische Arbeiten total	Fr. 65'000.—
Total Erstellungskosten	<u>Fr. 650'000.—</u>
./ Kostenanteil von Kanton	Fr. 150'000.—
Nettokosten zu Lasten Stadt Illnau-Effretikon	<u>Fr. 500'000.—</u>

5. Weiteres Vorgehen

Gemäss § 13 des Strassengesetzes vom 27. September 1981 sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung in einer Orientierungsversammlung oder durch öffentliche

Auflage zur Stellungnahme zu unterbreiten. Bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden.

Nach der Meinung des Stadtrates ist der Kreisel Wattspitz ein Projekt von untergeordneter Bedeutung.

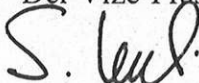
Sachbearbeiter: Stadtrat Reto Lardi, Werkvorstand
Peter Schneider, Stadtingenieur

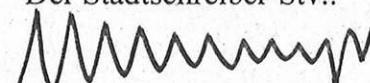
sr/bi/AS

STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

Der Vize-Präsident:

Der Stadtschreiber-Stv.:


Silvio Lerchi


Andreas Sprenger

Versandt:

15. Aug. 2000